

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Pigmente - Zinkweiß

Artikel-Nr.	18105055	Zinkweiß	Ausgabedatum:	22.01.20
Version	4	(22.01.20)	Seite	1 / 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname 18 105 - Zinkweiß

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Str. 2
D - 40699 Erkrath
Tel. +49 (0) 211-2509-0
Fax. +49 (0) 211-2509-497
info@schmincke.de
www.schmincke.de

Auskunftgebender Bereich

Schmincke-Labor:
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30
Tel. +49 (0) 211-2509-474
labor@schmincke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	DE: Giftnotrufzentrale Berlin (24h - DE/EN) AT: Giftinformationszentrale Wien
Telefon	DE: +49 (0) 30-30686700 AT: +43 (0) 1-4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Acute 1; H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Staub nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Pigmente - Zinkweiß

Artikel-Nr.	18105055	Zinkweiß	Ausgabedatum:	22.01.20
Version	4	(22.01.20)	Seite	2 / 8

Hinweistext für Etiketten (CLP)

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Zinkoxid	
CAS-Nummer	1314-13-2
EINECS / ELINCS / NLP	
EU-Indexnummer	
REACH-Registrierungsnr.	01-2119463881-32-XXXX
DG-EA-Code (Hazchem)	
CI-Nummer	PW 4 - zinc oxide

3.2 Gemische

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

Bei Einatmen

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Pigmente - Zinkweiß

Artikel-Nr.	18105055	Zinkweiß	Ausgabedatum:	22.01.20
Version	4	(22.01.20)	Seite	3 / 8

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staub nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Zusätzliche Hinweise

Trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säuren und Laugen

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

1314-13-2 zinc oxide

DEU	E-Staub	1,250	mg/m ³	4 (I)
DEU		10,000	mg/m ³	2 (II)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei Staubbildung ist eine Staubmaske zu tragen.

Handschutz

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

Schichtstärke > 0,11 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) > 480 min

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Pigmente - Zinkweiß

Artikel-Nr.	18105055	Zinkweiß	Ausgabedatum:	22.01.20
Version	4	(22.01.20)	Seite	4/ 8

Augenschutz

Bei Staubbildung: dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	weiß
Geruch	fast geruchlos

	min	max	
Siedebeginn und Siedebereich			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			
Flammpunkt/Flambereich			
Entzündbarkeit			
Zündtemperatur			
Selbstentzündungstemperatur			
Explosionsgrenzen			
Brechungsindex			
PH-Wert	7	8 (aq)	
Viskosität			
Viskosität			
Dampfdruck			
Dichte			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser			

Explosionsgefahr

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren und Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

1314-13-2 zinc oxide

oral	LD50	Ratte	>	10000,00000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte	>	5,70000	mg/l	(4h)

Akute Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Pigmente - Zinkweiß

Artikel-Nr.	18105055	Zinkweiß	Ausgabedatum:	22.01.20
Version	4	(22.01.20)	Seite	5 / 8

Bei Einatmen

Keine Daten verfügbar

Nach Verschlucken

Keine Daten verfügbar

Nach Hautkontakt

Keine Daten verfügbar

Nach Augenkontakt

Keine Daten verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

1314-13-2 zinc oxide

EC50	Algen		0,17000	mg/l	(72h)
------	-------	--	---------	------	-------

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse

2

WGK-Katalognummer

2187

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

080 112 080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

Empfehlung

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

Falls Recycling nicht möglich, Beseitigung nach den jeweils örtlichen gültigen Abfallbeseitigungsgesetzen und Vorschriften (behördliche Auskunftspflicht).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Pigmente - Zinkweiß

Artikel-Nr.	18105055	Zinkweiß	Ausgabedatum:	22.01.20
Version	4	(22.01.20)	Seite	6 / 8

14.1 UN-Nummer

3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g.
IMDG, IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 9
IMDG 9
IATA 9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG Yes

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Code M6
Gefahrnummer 90
Gefahrzettel ADR 9
Begrenzte Mengen 5kg
Verpackung: Anweisungen P001 - IBC03 - LP01 - R001
Verpackung: Sondervorschriften PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen T1 - BK1 - BK2 - BK3
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften TP1 - TP29
Tankcodierung LGBV
Tunnelbeschränkung -
Bemerkungen
EQ E1
Sondervorschriften 274 - 335 - 375 - 601

Seeschifftransport (IMDG)

EmS F-A, S-F
Sondervorschriften 274 - 335 - 966 - 967 - 969
Begrenzte Mengen 5kg
Verpackung: Anweisungen P002 - LP02
Verpackung: Sondervorschriften PP12
IBC: Anweisungen IBC08
IBC: Vorschriften B3
Tankanweisungen IMO -
Tankanweisungen UN T1 - BK1 - BK2 - BK3
Tankanweisungen Sondervorschriften TP33
Stowage and segregation category A
SW23

Properties and observations
Bemerkungen
EQ E1

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard -
Passenger 914 (405L)
Passenger LQ Y914 (30kg G)
Cargo 914 (450L)
ERG 9L

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Pigmente - Zinkweiß

Artikel-Nr.	18105055	Zinkweiß	Ausgabedatum:	22.01.20
Version	4	(22.01.20)	Seite	7 / 8

Bemerkungen

EQ E1
Special Provisioning A97 - A158 - A179 - A197

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]
Gehalt an VOC [g/L]
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Deutschland

Lagerklasse VCI
Wassergefährdungsklasse 2
WGK-Katalognummer 2187
Störfallverordnung
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
0 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Federal Regulations
State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP) H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Pigmente - Zinkweiß

Artikel-Nr.	18105055	Zinkweiß	Ausgabedatum:	22.01.20
Version	4	(22.01.20)	Seite	8 / 8

Weitere Informationen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise